

Vorlage

48 /2021

Amt für Soziales und zentrale Dienste

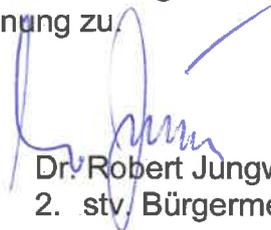
öffentlich nicht-öffentlich

Beratungsgegenstand

Antrag aus dem Gemeinderat auf Geltendmachung des Akteneinsichtsrechts gemäß § 24 Absatz 3 Gemeindeordnung sowie auf Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses gemäß § 24 Absatz 3 Gemeindeordnung zum Thema Umsetzung des Bürgerentscheids "Wald am Klingensteiner Hang"

Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt von dem Antrag Kenntnis und stimmt der Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses zum Thema „Umsetzung des Bürgerentscheids "Wald am Klingensteiner Hang" gemäß § 24 Absatz 3 Gemeindeordnung zu.



Dr. Robert Jungwirth
2. stv. Bürgermeister

I. Bisherige Beratungs- und Beschlusslage

Gremium	Datum	ö/nö	Beschluss	Zustimmung/ Ablehnung
-		-		-

II. Sachvortrag

Mit Unterstützung einer weiteren Stadträtin beantragt die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen mit Schreiben vom 22.06.2021 die Geltendmachung des Akteneinsichtsrechts gemäß § 24 Absatz 3 Gemeindeordnung sowie auf Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses gemäß § 24 Absatz 3 Gemeindeordnung zum Thema Umsetzung des Bürgerentscheids "Wald am Klingensteiner Hang". Der Antrag erstreckt sich auf die Akten ab dem 09.11.2020, dem Tag nach dem Bürgerentscheid. Inhaltlich erstreckt sich der Antrag auf alle Vorgänge, soweit sie verschriftlich bzw. bei elektronischer Aktenführung gespeichert und damit Bestandteil der Akten geworden ist.

Der vorausgehende Bürgerentscheid ist nicht Gegenstand des Antrags.

Das hierfür notwendige Unterschriftenquorum von einem Viertel der Gemeinderäte (ohne Bürgermeister) ist mit sechs vorgelegten Unterschriften erreicht.

Der Gemeinderat hat einen Rechtsanspruch auf die Gewährung von Akteneinsicht, die von keinen bestimmten Voraussetzungen oder Gründen abhängig ist. Das Recht auf Akteneinsicht bezieht sich auf einen bestimmten Gegenstand bzw. eine bestimmte Angelegenheit.

Die Akteneinsicht erfolgt in den Räumen der Stadtverwaltung und Wahrung der Corona-Schutzmaßnahmen. Eine Aushändigung der Originalakten und von Kopien des Akteninhalts ist nicht gestattet. Zulässig ist jedoch in gewissem Umfang das Anfertigen von handschriftlichen Notizen aus dem Akteninhalt zum Zwecke der späteren Berichterstattung im Gemeinderat. Das Akteneinsichtsrecht bezieht sich nur auf die bei der Stadtverwaltung vorhandenen Unterlagen.

Der Gemeinderat kann zur Erleichterung seiner Arbeit für die Akteneinsicht einen besonderen Ausschuss bestellen.

Über die Größe und Zusammensetzung des Ausschusses entscheidet der Gemeinderat nach freiem Ermessen; der Ausschuss muss mindestens drei Mitglieder haben. Wir schlagen eine Besetzung aus je einem Mitglied je Fraktion sowie einem Mitglied des BürgerBündnisBlaustein, somit fünf Mitglieder, vor.

Einzelne Gemeinderäte können nicht mit der Akteneinsicht betraut werden, auch nicht der Ältestenrat, wenn er nicht ausdrücklich als Akteneinsichtsausschuss beauftragt wird.

Der Ausschuss muss einen hinreichend konkretisierten Auftrag erhalten, der sich auf eine bestimmte Angelegenheit, d. h. einen konkreten Einzelfall bzw. Sachverhalt beschränkt; er kann nicht generell oder auf unbestimmte Dauer mit der Akteneinsicht betraut werden.

Daher wird vorgeschlagen, einen entsprechenden Auftrag an den Aktensichtsausschuss, entsprechend dem Antrag aus dem Gremium, zu formulieren.

IV. Nachhaltigkeitseinschätzung

- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde durchgeführt und liegt der Sitzungsvorlage bei.
 Ein Nachhaltigkeitscheck wurde aus folgendem Grund nicht durchgeführt
nicht erforderlich

Verfasser



Volker Geywitz
Fachbereich 2.3
Soziales u. zentrale Dienste

Beteiligte Ämter



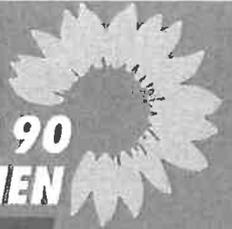
Anke Jaeger
Amtsleiterin

Marleen Sönksen
Stv. Amtsleiterin

Soziales u. zentrale Dienste Bauamt

Anlagen

Antragsschreiben vom 22.06.2021



Frau
Sylvia von Darl-Späth
Erste Stellvertretende Bürgermeisterin der
Stadt Blaustein
Marktplatz 2
89134 Blaustein

Eingang 24/6/21
J. J. J.

22.06.2021

**Umsetzung des Bürgerentscheids „Wald am Klingensteiner Hang“
Geltendmachung des Akteneinsichtsrechts gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. Satz 3 Gemeinde-
ordnung**

Sehr geehrte Frau von Darl-Späth,

hiermit beantragen wir Akteneinsicht in alle Gemeindeakten, die die Umsetzung des Bürgerentscheids „Wald am Klingensteiner Hang“ betreffen. In zeitlicher Hinsicht umfasst dieses Recht alle Akten ab dem 09.11.2020 (= Tag nach dem Bürgerentscheid). Inhaltlich erstreckt es sich auf alle Vorgänge, soweit sie verschriftlicht bzw. bei elektronischer Aktenführung gespeichert und damit Bestandteil der Akten geworden sind.

Aus Gründen der Arbeitserleichterung beantragen wir weiterhin, dass ein Akteneinsichtsausschuss gebildet wird; dieser Ausschuss muss mindestens drei Mitglieder haben. Die Antragsteller müssen mit mindestens einem Mitglied vertreten sein.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Blaustein

Konrad J. J. J.
S. W. W.
A. W. W.
C. J. J.

Ich unterstütze den Antrag
Bündnis 90/Die Grünen
Elisabeth Louwig-Exl
Bürger Bündnis Blaustein